

II-1932 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
**DER BUNDESMINISTER** XIV. Gesetzgebungsperiode  
**FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/69-Parl/76

Wien, am 9. Februar 1977

893 AB

1977-02-11

zu 895 J

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 895/J-NR/76, betreffend die Gründe für die hohe und steigende Überschreitung der Mindest-Studienzeiten an Universitäten, die die Abgeordneten Dr. BLENK und Genossen am 16. Dezember 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die Untersuchungen über Studienzeiten an den Universitäten (OECD-Bericht 1975, Band 1, S.104-107; Hochschulbericht 1975, S. 31-32) beruhen auf der amtlichen Statistik der Studienabschlüsse.

Aus den Angaben in den bei Studienabschluß von den Studierenden auszufüllenden Formularen (HST8) werden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt Statistiken über die Studiendauer der Studierenden erstellt. Die letzte bisher veröffentlichte Statistik betrifft die Studiendauer der Absolventen des Studienjahres 1973/74 (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wissenschaft in Österreich, Wien 1976). Es handelt sich somit um Studierende, die in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre ein Studium begonnen haben.

Damit ist vorerst festzustellen, daß die in der Begründung der Anfrage enthaltene Aussage "...sondern in den letzten Jahren noch zusätzlich angestiegen sind" der sachlichen Grundlage entbehrt und irreführend ist.

Die in den einzelnen Studiengesetzen und Studienordnungen enthaltenen Festsetzungen von Studienzeiten stellen keine Norm- oder Regel-Studienzeiten, sondern Mindest-Studienzeiten dar.

Die Entwicklung der Studiendauer zeigt überdies ein sehr differenziertes Bild. Von einem generellen Anstieg der durchschnittlichen Studiendauer kann nicht die Rede sein. So stellt der Hochschulbericht 1975 fest:

"Eine Verlängerung der Studiendauer trat nicht in allen Studienrichtungen gleichermaßen ein. Sie ist vor allem in einigen technischen Studienrichtungen und bei den Absolventen der Philosophischen Fakultäten, die mit dem Doktorat abschließen, festzustellen. In fast allen anderen Studienrichtungen ist die durchschnittliche Studiendauer der Absolventen seit dem Jahr 1967/68 annähernd gleichgeblieben oder zeigt sogar eine rückläufige Tendenz. Es ist auch nur ein Teil der Massenstudienrichtungen von der Tendenz zur Studienzzeitverlängerung gekennzeichnet".

(Hochschulbericht 1975, S. 32)

Wie ebenfalls im Hochschulbericht 1975 festgestellt wird, werden in den entsprechenden Statistiken bisher fast ausschließlich Studierende erfaßt, die noch nach den alten Studiengesetzen studieren. (Hochschulbericht 1975, S. 31)

Eine wesentliche Zielsetzung der Studienreform war die Reduzierung der Studienzzeitüberschreitungen (§ 2 Abs.1 AHStG).

Aufgrund des zu kurzen Beobachtungszeitraums sind aber Aussagen über Auswirkungen der Studienreform mit Ausnahme der SOWI-Studien für die Mehrheit der Studienrichtungen erst in Zukunft möglich.

- 3 -

"Mit der geringsten Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer studierten bis jetzt die Hörer der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen. Ihre Absolventen der Jahre 1969/70 bis 1973/74 überschritten die gesetzlich vorgeschriebene Mindeststudiendauer durchschnittlich um zwei Semester. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, daß studienorganisatorische Komponenten einen wesentlichen Einfluß auf die Studiendauer ausüben".

(Hochschulbericht 1975, S. 31).

Im einzelnen werden die Punkte der Anfrage wie folgt beantwortet:

ad 1)

Österreich verfügt im Vergleich zu anderen Ländern über ein gutes Informationssystem über das Studiengeschehen, das auch im Zuge der OECD-Länderprüfung eine entsprechende Anerkennung und Beachtung gefunden hat. So wird etwa im Prüferbericht festgestellt, daß die österreichischen Behörden ein "beachtenswertes und sehr empfehlenswertes System" ("Die Hochschulen in Österreich", OECD-Bericht, Band 2, S. 74) der Studienverlaufsstatistik zur Verfügung haben. Daten dieser Statistiken wurden vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bereits mehrmals veröffentlicht;

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,  
Studienverlauf an den österreichischen wissenschaftlichen Hochschulen, erste gesamtösterreichische verlaufsstatistische Ergebnisse, Wien 1970

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,  
Hochschulbericht 1972, Band 1, S. 80 ff

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung,  
Die Hochschulen in Österreich, OECD-Bericht 1975,  
Band 1, S. 99.

Darüber hinaus wurden sehr detaillierte Verlaufsanalysen im Rahmen eines großen Forschungsprojektes durchgeführt. Darauf wird im Abschnitt 1.5.3 "Die Studiendauer von Absolventen an wissenschaftlichen Hochschulen" des Hochschulberichtes 1975 verwiesen.

"Auftragsforschung wird eingesetzt, damit rational die Gründe für die Verzögerungen und Abbrüche erfaßt werden können. Ein Projekt, an dem die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz, die Technische Hochschule Wien, die Technische Hochschule Graz, die Universität Salzburg und die Hochschule für Welthandel beteiligt sind, wird im Rahmen des CERI-IMHE-Programmes durchgeführt. Die österreichische Studentenverlaufsstatistik und die mit ihr durchgeführten Analysen finden internationale Beachtung".

(Hochschulbericht 1975, S. 32)

Ein ähnliches Projekt wird auch an der Veterinärmedizinischen Universität Wien durchgeführt und steht unmittelbar vor dem Abschluß.

Eine detaillierte Darstellung der Ziele und Methoden eines solchen Informationssystems ist die Publikation des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung "Institutionalisierte Messung des Studienerfolges mit statistischen Methoden", Wien - New York 1976, zu entnehmen. Außerdem wurde Prof. Reichl, Universität Linz, mit der Einrichtung der Prüfungsevidenz an allen österreichischen Universitäten beauftragt, mit der ein Informationssystem verbunden ist, das eine Beobachtung des Studiengeschehens auf der Ebene der Einzelprüfungen ermöglicht.

Auf diese Weise können die Auswirkungen hochschulorganisatorischer, studienorganisatorischer und kapazitärer Maßnahmen usw. überprüft werden. Ein erster Schritt ist die Erfolgskontrolle der studienzeitverkürzenden Maßnahmen der Studienreform.

- 5 -

Zur Frage nach außeruniversitären Aktivitäten der Studierenden sei auf folgende Publikationen verwiesen:  
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung  
"Materialien zur sozialen Lage der Studenten in Österreich", Wien 1975.

J. Wössner, Zur Soziallage verheirateter Studenten, in: Schriftenreihe des Instituts für Allgemeine Soziologie und Sozialphilosophie der Hochschule Linz, Linz 1974 (im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung).

ad 2)

Bereits mit dem Bundesgesetz über technische Studienrichtungen BGBl.Nr. 290/1969 wurden erstmals Studienkommissionen eingerichtet, denen neben anderen Aufgaben die Beschäftigung mit den Ursachen von Studienverzögerungen und der Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Behebung obliegt. Weitere Studienkommissionen sind in den einzelnen Studiengesetzen vorgesehen.

Im UOG vom 11. April 1975 wurden die Studienkommissionen in der Hochschulorganisation verankert. § 58 des UOG legt als eine der Aufgaben der Studienkommissionen "die Untersuchung der Ursachen von Studienverzögerungen, insbesondere auch im Hinblick auf die Quote der nicht-bestandenen Prüfungen und Ausarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Beseitigung" fest.

Die Einrichtung von Arbeitsgruppen neben den im selbständigen Wirkungsbereich der Universitäten tätigen Studienkommissionen ist daher nicht zweckmäßig.

Des Weiteren ist auf die vom UOG vorgesehenen Abteilungen für Hochschuldidaktik zu verweisen, insbesondere auf die Bestimmung des § 91 lit.b in dem "die Beobachtung des Studienablaufes, insbesondere der Studiendauer und des Studienerfolges, unter Verwendung der von der Uni-

versitätsdirektion zur Verfügung zu stellenden statistischen Unterlagen über Inskription und Prüfungserfolg, weiters die Befassung mit den Ursachen von Studienverzögerungen und die Ausarbeitung von Empfehlungen zu ihrer Beseitigung" für die Zukunft als Aufgabe der Abteilungen für Hochschuldidaktik festgelegt wird. Diesen Abteilungen wird wie auch in anderen Fragen die wissenschaftliche Betreuung der Studienkommissionen obliegen.

Ob darüber hinaus - etwa auf Anregung von Studienkommissionen - besondere Forschungsaufträge des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nötig sein werden, wird sich erweisen.

